

Qualitätspolitik und Grundsatzerklärung des ift Rosenheim

Kompetenz, Unparteilichkeit, Vertraulichkeit und Qualität sind die Grundsätze unseres Handelns.

Wir, die Leitung und alle Mitarbeiter, verpflichten uns

⇒ **zu guter fachlicher Praxis** und garantieren dies als kompetenter Partner, indem wir

- ✓ prüfen, kalibrieren, inspizieren und zertifizieren, worauf wir spezialisiert sind;
- ✓ unser Leistungsangebot an den Anforderungen unserer Branche und den Anforderungen der Kunden unserer Kunden und interessierten Stellen orientieren;
- ✓ ein für die Branche angemessenes Niveau der Dienstleistungen garantieren und Synergieeffekte insbesondere zur Anerkennung von analogen Leistungen bei ausländischen Stellen/Behörden nutzen;
- ✓ aktiv in regelsetzenden (inter-)nationalen Gremien mitarbeiten.

⇒ **zur Unparteilichkeit** bei der Leistungserbringung und garantieren die objektive Bewertung der Produkte und Prozesse, indem wir:

- ✓ die ift-Tätigkeiten derart strukturieren und handhaben, dass die Unparteilichkeit sichergestellt ist.
- ✓ allen Kunden generell dieselben Leistungen anbieten.
- ✓ sicherstellen, dass die Tätigkeiten unabhängig von jeder kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Einflussnahme auf die Beurteilung oder die Ergebnisse ausgeführt werden.
- ✓ uns nicht mit Tätigkeiten befassen, die das Vertrauen in die Unparteilichkeit und Integrität gefährden könnten und u.a. die Machbarkeit jeder Anfrage sogenannter „entwicklungsbegleitender Beratung“ und „Inhouse-Schulung“ kritisch prüfen („Beratung schließt Bewertung aus“).
- ✓ vermutete oder vorhandene Interessenskonflikte bzgl. der Unparteilichkeit laufend bewerten.
- ✓ regelmäßig Risiken bzgl. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit analysieren und die Analyse durch unabhängige Dritte bewerten lassen (z.B. Lenkungs-gremium, Beirat).

⇒ **zur Vertraulichkeit** im Umgang mit allen Informationen, die während der Durchführung von Tätigkeiten erhalten oder geschaffen werden und garantieren dies durch

- ✓ verbindliche Anordnung und vertragliche Regelung für Mitarbeiter und Dienstleister zur Wahrung von Betriebsgeheimnissen;
- ✓ technisch organisatorische Maßnahmen (TOM) zum Schutz von Daten und Produkten vor Manipulation, Verlust oder unberechtigter Kenntnisnahme;
- ✓ die wiederholte Aufforderung der Mitarbeiter zum sensiblen Umgang mit Informationen/Daten, Unterlagen und bereitgestellten Produkten;
- ✓ Einhaltung gesetzlicher Anforderungen an die Datensicherheit;
- ✓ Regelungen für den vertrauensvollen aber auch offenen Umgang mit Beschwerden – insbesondere bezüglich erteilten Zertifizierungen.

⇒ **zu bester Qualität und Kundenzufriedenheit, in dem wir als Dienstleister**

- ✓ kundennah, unbürokratisch und zielorientiert bei der Auftragsabwicklung arbeiten;
- ✓ aktiv Rückmeldungen unsere Kunden zu ihrer Zufriedenheit erfragen, um uns verbessern zu können;
- ✓ es als unsere Aufgabe sehen, zertifizierte Kunden durch sorgfältige Konformitätsbewertung zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu motivieren;
- ✓ unseren Kunden „Mehrwert“ durch ift-Zusatzleistungen bieten, wie z.B.
 - Veröffentlichung ihrer vom ift erteilten Zertifikate auf der ift-Website,
 - werbewirksame Piktogramme und ift-Qualitäts-Label,
 - Echtheitscheck für ift-Nachweise,
 - Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Messe) zur Erweiterung des ift-Bekanntheitsgrades,
 - Kooperationen mit anerkannten Stellen im In- und Ausland,
 - Information zum Stand der Technik über Medien und Leistungen der ift-Akademie.

⇒ **zur Einhaltung der Anforderungen der Akkreditierungen, Notifizierungen , weiterer Anerkennungen und gesetzlicher Bestimmungen**

- ✓ Zur Umsetzung ist ein Qualitätsmanagementsystem installiert, dessen Einhaltung für alle verpflichtend ist und regelmäßig kontrolliert wird und zu dessen ständiger Verbesserung alle aufgefordert sind.
- ✓ Wir garantieren einen vertrauensvollen Umgang hinsichtlich den seitens DAkkS den ift-Laboratorien zugesprochenen flexiblen Scopes und den der Produktzertifizierungsstelle erteilten Freiheitsgraden der Akkreditierungen; hierdurch kann das ift Rosenheim innerhalb der festgelegten Grenzen schneller auf Änderungen technischer Grundlagen oder neuartige Prüf- bzw. Zertifizierungsanfragen aus dem Markt kompetent reagieren und das akkreditierte Leistungsportfolio erweitern.
- ✓ Zur Sicherung der Verfahrenskompetenz sind die Labore zur regelmäßigen Durchführung von Eignungs-/Vergleichsprüfungen und zur Teilnahme an unabhängigen Ringvergleichen verpflichtet.
- ✓ Die Richtigkeit von Prüf- und Kalibrierergebnissen wird durch den Einsatz von Mess- und Prüfgeräten abgesichert, die metrologisch rückführbar kalibriert sind.
- ✓ Wir stellen sicher, dass unser Personal durch Ausbildung und stetige Weiterbildung sowohl fachlich kompetent und branchenerfahren als auch von der Persönlichkeit geeignet ist, seine Aufgaben optimal durchzuführen.

Rosenheim, 4. Mai 2020


Dr. Jochen Peichl
Geschäftsführer


Michael Breckl-Stock, M. Eng, MBA
Leiter Geschäftsbereich Prüfung/Kalibrierung


Markus Egli, Dipl.-Ing. (FH)
Leiter Geschäftsbereich Brandschutzprüfung


Prof. Jörn Peter Lass
Institutsleiter


Christian Kehrer, Dipl.-Ing. (FH)
Leiter Geschäftsbereich Zertifizierung